

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen, Webhosting und Domains AGBs der Firma Dieter Biernat, MSc – perfect:net – für private und gewerbliche Kunden

I ALLGEMEIN

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Dieter Biernat, MSc, perfect:net (im Folgenden perfect:net), erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von perfect:net schriftlich bestätigt werden.

1.3 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

1.4 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGBs des Kunden durch die perfect:net bedarf es nicht.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Die Angebote von perfect:net sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch perfect:net.

Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch perfect:net. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit vonseiten perfect:net.

2.2 Der Kunde wird perfect:net zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird perfect:net über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht,

dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von perfect:net wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. perfect:net haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird perfect:net wegen einer solchen Rechtsverletzung zur Rechenschaft gezogen, so hält der Kunde perfect:net schad- und klaglos; er hat perfect:net sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3. Fremdleistungen/Beauftragung Dritter

3.1 perfect:net ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). perfect:net wird diese Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass sie über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen.

3.2 Soweit perfect:net vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von perfect:net.

4. Termine

4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von perfect:net schriftlich zu bestätigen.

4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von perfect:net aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt oder andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, verlängern sich die Fristen entsprechend.

5. Vorzeitige Auflösung

5.1 perfect:net ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt, wenn er z.B. die Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von perfect:net weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung vonseiten perfect:net eine taugliche Sicherheit leistet;
- d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn perfect:net fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von perfect:net für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. perfect:net ist berechtigt, zur Deckung des Aufwands Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von über € 2.000,- oder bei solchen Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist perfect:net berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen einzufordern.

6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat perfect:net für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

6.3 Alle Leistungen vonseiten perfect:net, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle perfect:net erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

6.4 Kostenvoranschläge von perfect:net sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von perfect:net schriftlich veranschlagten um mehr als 15% übersteigen, wird perfect:net den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt als vom Auftraggeber von vornherein genehmigt.

6.5 Für alle Arbeiten vonseiten perfect:net, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt perfect:net das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich perfect:net zurück zu übermitteln.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, außer es wurden im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von perfect:net gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von perfect:net.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, für den Fall des Zahlungsverzugs perfect:net die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben

in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

7.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden kann perfect:net sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Außerdem ist perfect:net nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich perfect:net für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen vonseiten perfect:net gegenzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von perfect:net schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

8.1 Alle Leistungen vonseiten perfect:net, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von perfect:net und können von perfect:net jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen vonseiten perfect:net jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen vonseiten perfect:net setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von perfect:net dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

8.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen vonseiten perfect:net, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von perfect:net und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

8.3 Für die Nutzung von Leistungen vonseiten perfect:net, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von perfect:net erforderlich. Dafür steht perfect:net und dem Urheber eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

8.4 Für die Nutzung von Leistungen vonseiten perfect:net bzw. von Werbemitteln, für die perfect:net konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrags – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – die Zustimmung von perfect:net notwendig.

9. Kennzeichnung

9.1 perfect:net ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf perfect:net und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

9.2 perfect:net ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und

Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen

10. Gewährleistung

10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung vonseiten perfect:net, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch perfect:net zu. perfect:net wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde perfect:net alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. perfect:net ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für perfect:net mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

10.3 Es obliegt dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. perfect:net haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber perfect:net gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

11. Haftung und Produkthaftung

11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von perfect:net für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

11.2 Jegliche Haftung von perfect:net für Ansprüche, die aufgrund der von perfect:net erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn perfect:net der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche nicht erkennbar war. Insbesondere haftet perfect:net nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat perfect:net diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

11.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von perfect:net. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

12. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen perfect:net und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort ist der Sitz von perfect:net. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald perfect:net die Ware dem von perfect:net gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

13.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen perfect:net und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von perfect:net sachlich zuständige Gericht vereinbart. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Ungeachtet dessen ist perfect:net berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

13.3 Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Schriftstücke gelten als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandt wurden.

II WEBHOSTING

14. Leistungsumfang

14.1 perfect:net stellt dem Kunden ein betriebsbereites, dediziertes Rechnersystem (Server-Hardware und Betriebssystem-Software) oder Speicherplatz auf einem virtuellen Server nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung, wie in der Bestellung bzw. der zugehörigen Leistungsbeschreibung näher beschrieben. Der dedizierte bzw. virtuelle Server steht dem Kunden zur Nutzung im vorgesehenen Umfang zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Server-Hardware besteht jedoch nicht. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung (mit Preisliste) des Anbieters. Umfang bzw. Leistungsbeschreibung stehen auf den Websites des Anbieters zum Abruf bereit und sind in ihrer jeweiligen Form Vertragsbestandteil.

14.2 Sofern im Bestellformular, der Preisliste oder der Leistungsbeschreibung eine bestimmte Kapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten gemäß Vereinbarung zur Verfügung stehenden Speicherplatz des dedizierten oder virtuellen Servers und dient unter anderem auch der Speicherung von Logfiles des Internet-Servers. Der Kunde darf lediglich die vereinbarte Speicherkapazität nutzen. Sofern sich durch eine Überschreitung derselben eine verminderte Leistung oder Datenverluste oder Verzögerungen oder dgl. ergeben, haftet perfect:net hierfür jedenfalls nicht.

14.3 Nach abgeschlossener Installation meldet perfect:net dem Kunden per Brief, E-Mail oder Fax die Betriebsbereitschaft. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde spätestens zwei Wochen nach Mitteilung der Betriebsbereitschaft keine erheblichen Mängel anzeigt oder die Abnahme nicht ausdrücklich verweigert.

Gegenüber Verbrauchern gilt: perfect:net wird Verbraucher auf diese Frist und auf die Rechtsfolge bei Nichteinhaltung dieser Frist hinweisen; Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern sowie alle sonstigen Rechte von Verbrauchern bleiben jedenfalls unberührt.

14.4 Im Fall eines Hardwareausfalls leistet perfect:net kostenlos Ersatz der defekten Komponenten inklusive Montage und gewährleistet die Wiederherstellung des Systems mit kompletter Konfiguration des Betriebssystems wie beim Initialsetup und die Datenwiederherstellung vom letzten Backup. perfect:net wird sich um eine rasche Abwicklung bemühen. perfect:net ist jedoch berechtigt, für die Wiederherstellungsleistungen ein Entgelt gemäß dem vereinbarten Stundensatz für sonstige Leistungen zu verlangen, sofern der Ausfall der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist bzw. wenn es sich nicht um einen Gewährleistungsfall handelt.

14.5 Der Kunde hat keinerlei dingliche Rechte an dem Server und keinerlei Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet.

14.6 perfect:net betreibt und wartet den Server und sorgt für die Anbindung des Servers an das Internet. Eine ständige Verfügbarkeit sowie eine fehlerfreie Funktion können aus technischen Gründen nicht zugesichert werden. perfect:net überwacht die Funktionstüchtigkeit des Servers und seine Verbindung zum Internet und bemüht sich, auftretende Fehler, Unterbrechungen oder Störungen umgehend zu beheben.

14.7 Der Kunde ist verpflichtet, selbst alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, regelmäßig, zumindest einmal täglich, zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; die Erstellung von Sicherungskopien hat jedenfalls vor Vornahme jeder Änderung durch den Kunden zu

erfolgen sowie jedenfalls rechtzeitig vor durch perfect:net angekündigten Wartungsarbeiten. Dies gilt auch, wenn und soweit sich perfect:net zur Erstellung von Backups verpflichtet hat. Die Backup-Kopien (Sicherungskopien) des Kunden dürfen nicht auf dem Server gespeichert werden.

14.8 Die Weitergabe, insbesondere der Wiederverkauf, der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ist untersagt und bedarf einer gesonderten ausdrücklichen und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlichen Zustimmung vonseiten perfect:net.

14.9 FairUse-Bestimmung: Wenn nicht anders definiert, trifft die FairUse-Bestimmung zu. Wenn gewisse Werte deutlich über dem Durchschnitt liegen, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

15. Entgelte, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen; Einwendungen gegen die Rechnung

15.1 perfect:net erhebt ggf. eine einmalige Einrichtungspauschale, eine monatliche Bereitstellungspauschale sowie ggf. zusätzliche Nutzungs- oder Supportpreise laut Preisliste. In den Kosten nicht enthalten sind die Kosten des Internetzugangs. Ein Internetzugang des Kunden wird von perfect:net gegen gesonderte Vereinbarung und zu den hierfür geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt, sofern verfügbar.

15.2 perfect:net behält sich bei einer Änderung der für die Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgelts vor. Wurden mit dem Kunden Rabatte gegenüber der üblichen Preisliste vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

15.3 perfect:net behält sich, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Beanspruchung des Servers oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers kommt.

15.4 Entgelte sind, sofern nichts anderes ausdrücklich und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zu bezahlen. Zahlungen sind prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.

15.5 perfect:net ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, Bearbeitungsgebühren sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. ab dem Tag des Verzugs zu verrechnen.

15.6 Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber perfect:net und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von perfect:net nicht anerkannter Forderungen des Kunden sind ausgeschlossen. Für Verbraucher gilt: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber perfect:net ist nur möglich, sofern entweder perfect:net zahlungsunfähig ist, die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen oder die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder von perfect:net anerkannt worden ist.

15.7 Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, und seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

15.8 Einwendungen gegen von perfect:net in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von vier Wochen schriftlich zu erheben, sonst gilt die Forderung als anerkannt. perfect:net wird Verbraucher auf diese Frist und auf die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

15.9 Einwendungen hindern die Fälligkeit des Rechnungsbetrags nicht. Wird die RTR zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte hinausgeschoben; ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Monate entspricht, kann aber sofort fällig gestellt werden. Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, das dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht.

15.10 Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Nutzung des ihm zur Verfügung gestellten Dienstes bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung vom Kunden zu vertreten ist.

16. Vertragsdauer und Kündigung; Datenlöschung bei Beendigung

16.1 Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstige Dauerschuldverhältnisse sind, sofern nicht anderes ausdrücklich und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dabei gilt die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag kann, sofern nicht anderes ausdrücklich und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde, von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

16.2 perfect:net ist bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach eigenem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt.

16.3 perfect:net ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung berechtigt, wenn das Verhalten des Kunden oder ihm zurechenbarer Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Kunde die „Netiquette“ nicht einhält oder trotz Aufforderung von perfect:net störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich entfernt, Dienste missbräuchlich in Anspruch nimmt, gegen Rechtsvorschriften verstößt, gegen vertragliche Vorschriften verstößt oder wenn aufgrund seiner Nutzung ein ungewöhnlich hoher Datentransfer verursacht wird. perfect:net hat hierbei den Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung einerseits und bloßer Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung andererseits liegt im freien Ermessen von perfect:net.

16.4 Sämtliche Fälle berechtigter sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung, die aus einem Grund, der der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von perfect:net auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

16.5 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses perfect:net zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr verpflichtet ist. perfect:net ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige und regelmäßige Abruf sowie Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten liegen daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der berechtigten Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche gegen perfect:net ableiten.

17. Software

17.1 Der Kunde darf auf dem Server keine Software installieren, nutzen oder anderweitig verwenden, für die er keine Lizenz besitzt. Bei Verstößen ist der Kunde verpflichtet, perfect:net schad- und klaglos zu halten.

17.2 perfect:net behält sich das Recht vor, bereits installierte Software kurzfristig und ohne Vorankündigung zu deaktivieren, sofern sie die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet. Hiervon wird der Kunde per Brief, Telefon oder E-Mail in Kenntnis gesetzt.

17.3 Jedenfalls hat der Kunde auch dafür zu sorgen, dass die von ihm verwendeten Programme keinerlei Störungen verursachen. Störungen, die die Einrichtungen oder Dienstleistungen von perfect:net beeinträchtigen, sind für perfect:net ein Grund zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung.

18. Verantwortung des Kunden für Inhalte und Nutzung

18.1 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server keine rechtswidrigen oder erotischen/sexuellen (FSK 16, FSK 18) Inhalte oder Informationen zu hinterlegen, noch in irgendeiner Form auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber perfect:net verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung. Zur Kontrolle von Inhalten des Kunden, die am Server gespeichert sind oder transportiert werden, ist perfect:net weder berechtigt noch verpflichtet. perfect:net haftet nicht für diese Inhalte, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Website von perfect:net erfolgt. Wird perfect:net deswegen in Anspruch genommen, ist der Kunde zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.

18.2 Der Kunde nimmt die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes und auf die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegen bzw. untersagt sind. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber perfect:net die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, perfect:net schad- und klaglos zu halten, falls perfect:net wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung. Wird perfect:net entsprechend in Anspruch genommen, so steht perfect:net allein die Entscheidung zu, wie darauf reagiert wird, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde – außer im Fall groben Verschuldens vonseiten perfect:net – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

18.3 Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder die für perfect:net oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend

ist, widrigenfalls er perfect:net schad- und klaglos halten muss. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, auf dem Server des Providers Banner-Programme (Bannertausch, Ad-Server usw.), Subdomaindienste, Countersysteme, Freespaceangebote oder sonstige lastintensive Anwendungen (Scripte) zu hinterlegen, anzubieten oder zu starten. Er nimmt zur Kenntnis, dass bei übermäßigem Datentransfer der Server überlastet sein kann und daher gegebenenfalls nicht funktioniert. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegenüber perfect:net sind ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich bei sonstigem Schadenersatz, perfect:net unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

18.4 Der Kunde ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs nicht sicher ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden könnten, die sich auf seine Daten negativ auswirken oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. perfect:net steht dafür nicht ein, sofern perfect:net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dadurch generierte Entgeltforderungen sind (außer im Fall des Verschuldens vonseiten perfect:net) vom Kunden zu begleichen. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich perfect:net zu melden. Jedenfalls haftet der Kunde für Schäden, die perfect:net durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den Kunden, durch Weitergabe an Dritte, durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachtes, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen.

18.5 Der Kunde darf nicht nach Daten anderer Kunden von perfect:net oder von perfect:net selbst, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese Daten oder Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Kunde auf derartige Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Kunde perfect:net unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu wahren.

18.6 perfect:net hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden E-Mails auf einen angemessenen Wert zu beschränken. Der Kunde hat diesen Wert einzuhalten und nicht zu überschreiten.

18.7 Der Kunde ist verpflichtet, die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Mit der Antragstellung versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben.

18.8 Es ist dem Kunden untersagt, Domainnamen oder Präsenzen mittels „Massen-E-Mails“ (SPAM etc.) zu bewerben oder Massen-E-Mails (SPAM etc.) über die Systeme/Server von perfect:net zu versenden. perfect:net übernimmt keine Haftung für die Folgen von Pflichtverletzungen des Kunden. Im Falle einer Pflichtverletzung des Kunden ist perfect:net zur sofortigen Sperrung der entsprechenden Seiten und des Domainnamens sowie sämtlicher sonstiger Leistungen berechtigt.

18.9 Soweit perfect:net durch Dritte wegen rechtswidriger Handlungen des Kunden – insbesondere im Bereich des Datenschutz-, Urheber- und Wettbewerbsrechts – in Anspruch genommen wird, ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber perfect:net verpflichtet.

19. Gewährleistung, Haftung und Haftungsausschlüsse

19.1 perfect:net übernimmt keine Gewähr dafür, dass der vom Kunden bestellte Server und die Software allen Anforderungen des Kunden entsprechen, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeiten, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Fehler behoben werden können.

19.2 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von perfect:net entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung sind einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat.

19.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von perfect:net bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von perfect:net angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Software oder anderer Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material oder Software zurückzuführen sind. perfect:net haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.

19.4 perfect:net betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der vertraglichen Leistungen von perfect:net kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von perfect:net. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (acceptable use policy). Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen. perfect:net haftet für derartige Ausfälle nicht. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Haftungsbeschränkungen. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern bleiben unberührt. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt.

19.5 Die Haftung vonseiten perfect:net wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn generell ausgeschlossen.

Abweichend vom ersten Satz gilt für Verbraucher: Die Haftung vonseiten perfect:net für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

19.6 Der Kunde ist verpflichtet, perfect:net über jegliche Unterbrechung oder Störung von vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdiensten oder -geräten unverzüglich zu informieren, um perfect:net – soweit dazu vertraglich verpflichtet – die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen aus welchem Grund auch immer mit der Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt perfect:net für dadurch verursachte Schäden und Aufwendungen des Kunden (z.B. Kosten einer vom Kunden beauftragten Fremdfirma) keine Haftung. Wenn bei einer Überprüfung durch perfect:net kein von perfect:net zu vertretender Fehler festgestellt

wird, hat der Kunde perfect:net den entstandenen Aufwand entsprechend dem laut Preisliste vorgesehenen Stundensatz für Leistungen vonseiten perfect:net sowie allenfalls angefallene Barauslagen zu ersetzen.

19.7 Bei Firewalls, die von perfect:net aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, geht perfect:net mit Sorgfalt vor, weist jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gegeben sind. Die Haftung vonseiten perfect:net für Nachteile, die dadurch entstehen, dass installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen, sofern diese von perfect:net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

20. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

20.1 Information betreffend verarbeiteten Daten

perfect:net wird aufgrund von § 87 und § 92 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) personenbezogene Stammdaten des Kunden speichern (akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Branche, Berufsbezeichnung, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses), automationsgestützt verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen, sofern nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Durchsetzung offener Forderungen gegenüber dem Kunden durch perfect:net nötig ist. perfect:net wird personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Logfiles im Rahmen des § 93 TKG, aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 87 Abs 3 und § 93 Abs 2 TKG für die Klärung und bis zur Klärung offener Entgeltfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine Access-Statistik führen.

20.2 Aufnahme in eine Referenzliste

Der Kunde gestattet perfect:net die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma in eine Referenzliste, die auch auf der Website von perfect:net veröffentlicht werden darf.
Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

20.3 Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

perfect:net und die Mitarbeiter unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gemäß §88 TKG und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes und des TKG. Handlungen vonseiten perfect:net in Befolgung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

20.4 Verwendung von Daten zu Analysezwecken

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass seine Stammdaten und statistische Auswertungen der Zugriffe auf die gehosteten Websites des Kunden zum Zweck der Kommunikation mit dem Kunden und insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse und zur Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten an den Kunden verwendet werden dürfen.

20.5 Datensicherheit

perfect:net hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die gespeicherten Daten im Sinne der Datensicherheitsbestimmungen des DSGVO zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei perfect:net gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiterzuverwenden, haftet perfect:net dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

In Abänderung davon gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Haftung vonseiten perfect:net ist ausgeschlossen, wenn perfect:net oder eine Person, für die perfect:net einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

21. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

21.1 perfect:net vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist.

Die Domain wird für .at-, .co.at- und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. perfect:net fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrags als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart). Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die perfect:net dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Bei nicht von nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der Domainverwaltungseinrichtung direkt, sofern nicht anderes vereinbart wurde; perfect:net verrechnet dem Kunden vereinbarungsgemäß das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr.

21.2 Bezogen auf die Domain, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von perfect:net auf Wunsch zugesandt.

21.3 perfect:net ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird perfect:net diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.